Deutscher Bundestag **Drucksache 16/13853**

16. Wahlperiode 29. 07. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Leibrecht, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/11753 –

Unzumutbare Hindernisse beim Ehegattennachzug abbauen

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass seit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes im Jahre 2007 von Personen, die ein Visum zum Zwecke des Ehegattennachzugs nach Deutschland beantragen, die Fähigkeit zur Verständigung in deutscher Sprache „auf einfache Art“ verlangt wird. In der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben habe sich hinsichtlich des Erwerbs und des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse eine Praxis herausgebildet, die die Ehegatten vor zusätzliche, in Einzelfällen unzumutbare, Hürden stelle. Deutsche Auslandsvertretungen seien angewiesen, nur in Ausnahmefällen auch andere Sprachzertifikate als das Sprachzertifikat „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts e. V. anzuerkennen.

Nach Auffassung der Antragsteller war eine derartige Umsetzung der Regelungen des Aufenthaltsgesetzes vom Gesetzgeber weder vorgesehen noch intendiert, weil dies in der Praxis eine deutliche Verschärfung der Anforderungen zur Erlangung eines Visums zum Zwecke des Ehegattennachzugs bedeute.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- die deutschen Auslandsvertretungen anzuweisen, neben dem Angebot der Goethe-Institute auch auf andere vor Ort tätige Sprachkursanbieter zu verweisen,
- gegebenenfalls durch die dafür vorgesehenen Einrichtungen, etwa Deutsche Welle und Goethe-Institut e. V., ein Sprachkursangebot im Internet vorrätig zu halten, das den Spracherwerb auch fern von Goethe-Instituten und anderen Sprachkursanbietern ermöglicht,
- eine einheitliche Qualitätssicherung für die Abnahme von Deutschprüfungen in den unterschiedlichen Kompetenzstufen sicherzustellen,
- die Prüfungsabnahme nicht allein bei den Goethe-Instituten zu belassen, sondern auf alle entsprechende Qualität verbürgende Anbieter auszuweiten,
- in Einzelfällen bei Vorliegen zwingender Gründe die Sprachprüfung durch Mitarbeiter der deutschen Auslandsvertretungen durchführen zu lassen,

- eine allgemeine Härtefallregelung in § 30 des Aufenthaltsgesetzes aufzunehmen, die eine Einzelfallprüfung in Ausnahmefällen sicherstellt und
- nach Möglichkeiten zur Beschleunigung der Visavergabe zu suchen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/11753 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender	**Holger Haibach** Berichterstatter	**Gert Weisskirchen (Wiesloch)** Berichterstatter	**Harald Leibrecht** Berichterstatter
	Dr. Norman Paech Berichterstatter	**Marieluise Beck (Bremen)** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Harald Leibrecht, Dr. Norman Paech und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/11753** in seiner 209. Sitzung am 6. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 1. Juli 2009

Holger Haibach
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333